

Bekanntmachung gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWO): Berufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat Winterbach

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) wurde der nächste noch nicht berufene Bewerber, Herr Bernd Wenger, als Ersatzperson für den zum Ortsbürgermeister gewählten Friedhelm Kunz in den Gemeinderat berufen.

Winterbach, den 08.08.2024

Friedhelm Kunz
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl